



Positionspapier zum Haushaltskonsolidierungsprozess der Stadt Bochum

Ausgelöst durch eine der schwersten Wirtschaftskrisen seit Bestehen der Bundesrepublik hat sich die Haushaltssituation der Stadt Bochum dramatisch verschlechtert. Sinkende Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben zwingen die Verwaltung dazu, im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2015 dauerhaft 100 Millionen Euro einzusparen. Dies ist eine gewaltige Herausforderung, die mit spürbaren Einschnitten in allen Bereichen der Verwaltung einhergehen wird.

Hinzu kommt, dass die Beschleunigung des demografischen Wandels kurz bevor steht und zunehmend zu einem universalbeeinflussendem Zukunftsfaktor wird. Die damit verbundenen Effekte sind zum einen hilfreich bei der Bewältigung der Haushaltssituation, indem sozialverträglich Personalkosten reduziert werden können, machen aber andererseits auch Maßnahmen notwendig, die den Bemühungen um Haushaltskonsolidierung zuwider laufen.

Das von der Stadt Bochum zu erstellende Haushaltssicherungskonzept wird eine Vielzahl von Maßnahmen beinhalten, die direkt oder indirekt Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten nehmen.

ver.di sieht sich in dieser Situation in der Pflicht, die berechtigten Interessen der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten zu vertreten und hat aus diesem Grund Eckpunkte formuliert, die ebenfalls Leitlinie für die in ver.di organisierten Mitglieder des Personalrates sein sollen.

Grundsätzlich können gravierende Sparmaßnahmen nicht ohne gesellschaftlichen Konsens zum Erfolg führen. Wir gehen davon aus, dass gerade in der politischen Diskussion um mögliche Einschränkungen kommunaler Leistungen die Interessen der betroffenen gesellschaftlichen Gruppierungen Berücksichtigung finden. Dies muss auch für die städtischen Beschäftigten gelten und so ist die zentrale Forderung der Gewerkschaft ver.di eine erweiterte Beteiligung der Beschäftigten in der Diskussion um Einsparmöglichkeiten. Diese erweiterte Beteiligung kann auch stellvertretend durch den Personalrat als demokratisch legitimiertes Vertretungsorgan aller Beschäftigten wahrgenommen werden.

Dabei sind aus unserer Sicht folgende Eckpunkte von besonderer Bedeutung

⇒ **Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen**

Betriebsbedingte Kündigungen sind schon in der Dienstvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem Personalrat zum Thema Veränderungs- und Optimierungsprozess ausgeschlossen worden. An den in der Dienstvereinbarung beschriebenen Rahmenbedingungen hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Daher wird auch weiterhin von ver.di das Mittel der betriebsbedingten Kündigung zum Zweck der Haushaltskonsolidierung abgelehnt.

⇒ **Zukunftsorientierte Personalentwicklung - insbesondere Ausbildung und Übernahme**

Auch zukünftig müssen Personalentwicklungsmaßnahmen möglich sein, um dem demografischen Wandel und den damit verbundenen Risiken für die kommunale Leistungsfähigkeit zu begegnen. So erwarten wir auch weiterhin eine bedarfsorientierte Ausbildung und die Übernahme nach der Ausbildung. Ebenso muss eine stetige Fortbildung auf hohem Niveau betrieben werden, um verantwortungsbewusst auf die zu erwartenden Veränderungen reagieren zu können. Dabei ist unter





dem Aspekt des demografischen Wandels ein besonderes Augenmerk auf die Fortbildung der Älteren Beschäftigten zu legen.

⇒ **Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Leistungseinschränkungen**

Zukunftsorientiert ist es von besonderer Bedeutung auch weiterhin zu gewährleisten, dass Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessen und ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, altersgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen und mit sozialer Verantwortung Beschäftigte langfristig im aktiven Arbeitsleben zu halten. Wir verweisen hierbei insbesondere auf die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung

⇒ **Keine Aufgabenverlagerung (Privatisierung)**

ver.di lehnt grundsätzlich Aufgabenverlagerungen durch Rechtsformänderungen oder an Dritte (Privatisierung) ab.

⇒ **Erhalt der freiwilligen Aufgaben und keine Reduzierung auf Kernaufgaben**

Zur Gestaltung des kommunalen Zusammenlebens sind aus unserer Sicht die freiwilligen Aufgaben von besonderer Bedeutung, da erst durch sie Bochum über den Status der ausschließlich von Sicherheit und Ordnung geprägten Stadt hinausgehoben wird und die in Jahrzehnten aufgebaute Lebensqualität weiterhin gesichert wird. Aus diesem Grund fordert ver.di unter der Überschrift "sozial - kulturell - kommunal" den Erhalt von freiwilligen Aufgaben. Abgelehnt wird die Reduzierung der Stadtverwaltung auf ihre Kernaufgaben, die spätestens nach den negativen Erfahrungen in Oberhausen und Duisburg in keinem Fall eine Konsolidierung sichert, sondern vielmehr einen kurzzeitigen positiven Haushaltseffekt zu Lasten der kommunalen Handlungsfähigkeit für die Zukunft erzielt.

⇒ **Einnahmeverbesserung und keine einseitige Ausgabenreduzierung**

Aus Sicht von ver.di setzen die Konsolidierungsbemühung zu einseitig auf Ausgabenreduzierung. Mit einer verstärkten Betrachtung der Einnahmesituation wäre aus unserer Sicht eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes möglich, ohne dass damit gravierende Einschnitte beim Leistungsangebot einhergehen müssten. Dabei muss sich die Möglichkeit der Einnahmeverbesserung nicht nur auf die bestehenden Aufgaben beschränken. Vielmehr muss geprüft werden, ob durch die Übernahme neuer Aufgaben nicht ebenfalls die Einnahmesituation erheblich gebessert werden kann. In diese Prüfung ist ebenfalls jede Art der Rekommunalisierung einzubeziehen.

⇒ **Keine pauschalen Einsparungen und Leistungsverdichtung**

ver.di lehnt sowohl pauschale Einsparungen und die damit verbundene Leistungsverdichtung ab. Derartige Maßnahmen entsprechen nicht einem verantwortungsbewussten politischen Handeln und schränken gleichzeitig die Handlungsfähigkeit für die Zukunft ein.

⇒ **Nutzung der vorhandenen Fachkompetenz**

Zu häufig schon wurden Städte und Gemeinden mit unqualifizierten Gutachten konfrontiert und von schlechten Beratern bei Optimierungsbestrebungen begleitet. Aus dieser Erfahrung heraus fordert ver.di die Nutzung der bei der Stadtverwaltung vorhandenen eigenen Fachkompetenz und den Verzicht auf Beratung durch Externe.

⇒ **Interkommunale Kooperation und Zusammenarbeit im Konzern Stadt Bochum**





Gemeinden

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Bochum-Herne

Die interkommunale Kooperation mit den umliegenden Städten sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit städtischen Tochterunternehmen muss verstärkt geprüft werden. Die durch derartige Maßnahmen hervorgerufenen Synergieeffekte und Optimierungsmöglichkeiten können zur Verbesserung der Haushaltssituation direkt und indirekt beitragen.

⇒ **Verbesserung der Finanzausstattung der Städte - Einhaltung des Konnexitätsprinzips**

Seit Jahren wird die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden bemängelt. Daher muss auch weiterhin alles unternommen werden, um endlich Bund und Länder zu einem modernen und zukunftsorientierten Finanzsystem für die Kommunen zu bewegen. Als ersten Schritt muss zumindest darauf gedrungen werden, das Konnexitätsprinzip bei der Aufgabenübertragung an Städte und Gemeinden zu realisieren. Außerdem sollte sich die Stadt Bochum aktiv an Bündnissen beteiligen, die eine Gemeindefinanzreform einfordern.

Bochum, im November 2009

gez.

für den Fachbereich Gemeinden
des ver.di Bezirkes Bochum-Herne

Wolfgang Knop

für die ver.di-Mitglieder im
Personalrat der Stadt Bochum

Stefan Hölling

